

II-~~2743~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1973 No. 1383/JAnfrage

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Dr. Haldor, Huber und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend Beschlagnahme des Spielfilmes "Schulmädchen-Report V. Teil"

Die Spielfilme Schulmädchen-Report kommen trotz zahlreicher Proteste gegen ihre Aufführung und Anträge auf ihre Beschlagnahme in immer neuer Auflage zur Vorführung in österreichischen Lichtspieltheater.

Im Licht der Grundsatzentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 6. März 1973, Zl. 100s-201/72, in Sache Pornographie muß festgestellt werden, daß die einschlägigen Gesetze von der derzeitigen Bundesregierung kaum angewendet werden und ein Überhandnehmen pornographischer Filme und Zeitschriften festgestellt werden muß. In diesen Filmen werden außerdem Brutalität, Sexualterror und zahlreiche andere Verbrechen dargestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

Anfrage:

- 1.) Wurde gegen den Film Schulmädchen-Report V. Teil Anzeige nach dem Schmutz- und Schundgesetz bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden erstattet?
- 2.) Wurde die Vorführung des genannten Filmes vor einer richterlichen Kommission veranlaßt?
- 3.) Ist die Einhebung eines Gutachtens der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof in Wien, ob ein Strafvergehen vorliegt, erfolgt?

- 4.) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Kommission bzw. das Gutachten?
- 5.) Wenn nein, warum ist eine solche Veranlassung nicht getroffen worden?
- 6.) Zu welchem Ergebnis führten die Überprüfungen der staatsanwaltschaftlichen Behörden und welche Verfügungen wurden im Sinn der einschlägigen Gesetze getroffen?
- 7.) Steht die Beurteilung der staatsanwaltschaftlichen Behörden im Zusammenhang mit der Weisung des Herrn Bundesministers für Justiz an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof in Wien, welche im November 1971 zur Feststellung der Pornographie ergangen sein soll?
- 8.) Wie lautet der volle Wortlaut dieser Weisung?